

Bericht zu der Gemeinderatssitzung vom 19.04.2018 im Bürgersaal des Amtshauses in Oberkirchberg

Beginn : 19:00 Uhr

Ende : 20:30 Uhr (öffentliche Sitzung)

Für den erkrankten Bürgermeister Anton Bertele begrüßte der 1.Stellv.Bürgermeister Giuseppe Lapomarda die ZuhörerInnen, sämtliche Fachberater, Planer, die Vertreter der Verwaltung und der Presse.

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gremiums und Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Bekanntgabe der Beratungsniederschriften aus der Sitzung vom 22.03.2018
3. **Bürgerfrageviertelstunde**

Es gab **keine Fragen** von den anwesenden Bürgern

#### 4. **Kernzeitgebäude Oberkirchberg – Vorstellung der Entwurfsplanung**

Herr Architekt Jens Rannow, vom Büro Hullak + Rannow stellte dem Gemeinderat die Entwurfsplanung wie folgt vor:

Herr Rannow erläutert, dass der ausgearbeitete Entwurf bereits mit den Fachingenieuren besprochen wurde. Am 09.05.2018 steht noch der Ortstermin mit dem Denkmalamt aus.

Bei der Vorstellung der Entwurfsplanung geht Herr Rannow auf einige Besonderheiten ein. Die Fahrradstellplätze sind direkt am Gebäude nachgewiesen. Er weist daraufhin, dass der abgetrennte Eingangsbereich im Erdgeschoss brandschutzrechtlich notwendig sei. Heiztechnisch kann das neue Kernzeitgebäude vom best. Schulgebäude in der Sterngasse 1, mit einer neuen Anlage versorgt werden.

Herr Rannow weist daraufhin, dass wie im Entwurf vorgesehen, die Flächen im Dachgeschoss zusätzlich nutzbar gemacht werden können. Diese 143 m<sup>2</sup> könnten zur Unterbringung der Technik und für Abstellmöglichkeiten, die bisher im nun entfallenden Keller vorgesehen waren, dort genutzt werden. Sein Vorschlag, die zusätzlichen Flächen im Dachgeschoss zu nutzen, ist, den Aufzug bis in das Dachgeschoss zu führen. Durch die Nutzung des Dachgeschosses ergibt sich insgesamt eine Fläche von 795,45 m<sup>2</sup>. Die Mehrkosten für die Verlängerung des Aufzugschachtes bis ins Dachgeschosses betragen 35.000 €. Die Gesamtkosten liegen dann in der 2.622.019 €.

Architekt Herr Rannow weist daraufhin, dass somit das Ziel der Kosteneinsparung, die in der Gemeinderatssitzung vom 22.02.2018 angestrebt wurde, erreicht werden konnte.

Herr Rannow erläutert das weitere Vorgehen. Nach einer weiteren Abstimmung mit den Fachingenieuren hinsichtlich der Kostenberechnung und dem Termin mit dem Denkmalamt sei der Abschluss der Planungen für Ende Mai geplant. So könne das Baugesuch im Juni eingereicht und im Frühjahr mit dem Bau begonnen werden

Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat zum Abbruchbeginn konnte der stellv.BM sagen, dass dieser für den Oktober vorgesehen ist.

Herr Kornmayer erläutert die Auslagerung der bisherigen Nutzer. Das Rote Kreuz kann im Feuerwehrhaus in Oberkirchberg untergebracht werden. Die Musikmäuse gehen in Räume nach Senden und für den Jugendtreff wird das ehemalige Notariat im Obergeschoss in Betracht gezogen. Dies wird im Laufe der nächsten Woche mit Vorstand des Jugendtreffs und danach mit dem Landratsamt abgestimmt werden. Da sich in der Schule die Anzahl der Klassen im nächsten Schuljahr von fünf auf vier verringert, kann dadurch freies Klassenzimmer im Erdgeschoss für die Kernzeit genutzt werden. Die Küche könne eventuell in das Obergeschoss, das schon einmal vom Kindergarten benutzt wurde, verlegt werden.

Darüber hinaus führt Herr Kornmayer an, dass die Auslagerung in den Sommerferien vorgesehen ist. Danach könne dann zeitnah mit dem Abbruch begonnen werden.

Darauf ergeht folgender **einstimmiger Beschluss**:

Die Entwurfsplanung wird mit der Variante des Aufzuges bis ins Dachgeschoss gebilligt

## 5. Kindergartenneubau Unterkirchberg – Objektplanung

Nach den Grundsatzbeschlüssen für einen Kindergartenneubau in Unterkirchberg und der Einleitung des Bebauungsplanverfahrens für den Standort am Festplatz der Gemeindehalle kann nun in die Objektplanung eingestiegen werden. Aufgrund der zu erwartenden Baukosten für einen 5-gruppigen Kindergarten muss davon ausgegangen werden, dass für die Planungsleistungen ein förmliches Vergabeverfahren nach den Bestimmungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabeverordnung (VgV) durchzuführen ist. Dies bedingt ein EU-weites Ausschreibungsverfahren für die Planungsleistung. Zur Durchführung sind grundsätzliche Entscheidungen über die Art des Verfahrens und die Projektabwicklung zu treffen.

Aufträge über solche freiberuflichen Leistungen werden gemäß der VgV im Verhandlungsverfahren vergeben, ggf. nach Durchführung eines Planungswettbewerbs. Bei der Vergabe solcher Planungsleistungen spielt die Qualität dieser Leistungen eine entscheidende Rolle. Eine ausreichende Anzahl von Teilnehmern gewährleistet einen umfassenden Vergleich und damit einen echten Wettbewerb.

Die Bearbeitung der Planungsvorbereitung sollte wegen der hohen Bedeutung dieser Phase durch einen professionellen Verfahrensbetreuer vorgenommen werden. Dieser hat die Standortvorgaben und das Raumprogramm aufzunehmen und in das Planungsfindungs- und Vergabeverfahren umzusetzen.

Zur Einleitung des gesamten Planverfahrens sind deshalb die entsprechenden Vorgaben zu machen. Im Vermögenshaushalt 2018 wurde eine erste Planungsrate mit 100.000 EUR bereitgestellt. Somit kann die Gebäudeplanung konkret angegangen werden. Hierzu ist dann das entsprechende Planverfahren noch auszuwählen und über eine externe Objektbetreuung zu entscheiden. Stv. BM Lapomarda schlägt vor, dass der Gemeinderat sich von einem Fachberater die verschiedenen Möglichkeiten zur Objektbetreuung vorstellen lässt. Zusätzlich weist Herr Kornmayer daraufhin, dass die Planung für den Kindergartenneubau EU-weit ausgeschrieben werden müsse.

In der anschließenden Beratung wurde trotz Bedenken eines Gemeinderates, dass die Beratung durch einen Fachberater mit Kosten verbunden sei, folgender **einstimmiger Beschluss** gefasst.

Zur Durchführung der Objektplanung für den Kindergartenneubau wird ein Fachberater eingeladen, der die unterschiedlichen Möglichkeiten einer Objektbetreuung / Objektbegleitung zum nächstmöglichen Termin dem vorstellt. Diese Vorstellung und die darauffolgende Auswahl des weiteren Vorgehens ist für die Sitzung im Juni geplant.

## 6. Neufassung Feuerwehrsatzung

In der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans ist auch die Neustrukturierung der Feuerwehrorganisation vorgesehen. Diese wurde zusammen mit dem Bedarfsplan ausführlich diskutiert und schließlich in den Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr wie auch bereits in der Gemeinderatssitzung vom 21.09.2017 einvernehmlich akzeptiert.

Um die Hilfsfristen entsprechend den Planzielen einhalten zu können, ist nach Auswertung der örtlichen Situation auch weiterhin erforderlich, dass beide Feuerwehrstandorte in Unterkirchberg und Oberkirchberg als Stützpunkte erhalten bleiben. Aufgrund der angespannten Personalsituation ist eine neue Aufbauorganisation vorgesehen. So wird die Freiwillige Feuerwehr Illerkirchberg künftig aus einer Abteilung mit 2 Stützpunkten bestehen. Die Führung wird durch einen Feuerwehrkommandanten und 2 Stellvertreter erfolgen. Es wird eine Jugendfeuerwehr und eine Altersabteilung eingerichtet. Zur Stärkung der Mannschaft sind die aktive Jugendarbeit und Mitgliederwerbung zu steigern. Gleichzeitig sollten die Ausbildungsmöglichkeiten und die Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeit ausgedehnt werden. Dies wurde nun in die Neufassung der Feuerwehrsatzung eingearbeitet, sodass nach In-Kraft-Treten der neuen Satzung auch die neuen Abteilungen gebildet und die neuen Organe gewählt werden können.

Die Satzung wurde im Wesentlichen von der Feuerwehrführung erarbeitet und mit dem Kommunalamt und dem Kreisbrandmeister des Landratsamts abgestimmt.

Nach Verabschiedung der Satzung müssen die neuen Organe der Feuerwehr neu gewählt werden. Die bisherigen Amtsinhaber werden die Geschäfte bis zu den Neuwahlen fortführen, sodass durch die Übergangsvorschriften kein Leerlauf entstehen würde.

Stv. BM Lapomarda dankt im Namen des Gemeinderates den Beteiligten bei der Feuerwehr für die Ausarbeitung der Satzung.

Es ergeht folgender **einstimmiger Beschluss**:

Die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Illerkirchberg (Feuerwehrsatzung – FwSAbt) wird wie nachfolgend abgedruckt erlassen.

### **Hinweis:**

Die vollständige Feuerwehrsatzung wurde bereits im vorherigen Mitteilungsblatt veröffentlicht !

## **7. Flurbereinigung Staig-Steinberg – Beteiligung der Leitungsträger**

Im Flurbereinigungsverfahren wird die Gemeinde Illerkirchberg auch als Leitungsträger beteiligt. Die Gemeinde selbst verfügt im Bereich des Flurbereinigungsgebiets über keine eigenen öffentlichen Leitungen und ist insofern von den Maßnahmen als Leitungsträger nicht betroffen.

Es verbleibt aber bei der Beteiligung als Belegenheitsgemeinde. Hierzu gibt es eine gesonderte Beratung in der Sitzung am 17.05.2018 unter Beteiligung der Vertreter des Flurbereinigungsamtes.

GR Schäfer, der in dem bisherigen Flurbereinigungsverfahren als Vertreter der Gemeinde Illerkirchberg das Verfahren begleitet, ergänzt, dass es sich bei der Beteiligung der Leitungsträger um eine formale Sache handelt. Die Gemeinde Illerkirchberg sei davon nicht betroffen. An den Leitungen wird nichts verändert werden.

Es ergeht folgender **einstimmiger Beschluss**:

Die Gemeinde Illerkirchberg ist als Leitungsträger von den Maßnahmen nicht betroffen

## **8. Geplante Verordnung des Regierungspräsidiums Tübingen zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete)**

Vom Regierungspräsidium Tübingen wird die Gemeinde am Verfahren beteiligt und erhält im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens Gelegenheit, bis 09.07.2018 zur geplanten Verordnung des Regierungspräsidiums Tübingen und zu ihren Anlagen Stellung zu nehmen. Der Verordnungsentwurf mit Anlagen steht auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Tübingen unter:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Service/Bekanntmachung/FFH-Verordnung/Seiten/default.aspx>

seit 09.04.2018 zur Verfügung. Eine Stellungnahme soll in der Gemeinderatssitzung am 14.06.2018 auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Die Gemeinde ist als Träger öffentlicher Belange beteiligt worden und die Öffentlichkeit wurde im Mitteilungsblatt vom 09.03.2018 über die Verordnung informiert und kann bis einschließlich 08.06.2018 Bedenken, Anregungen und Anmerkungen einreichen. Es ergeht die Bitte an die Mitglieder des Gemeinderats, ebenfalls Einsicht, in die unter dem oben angegebenen Link zu nehmen und ggf. betroffene Flächen, Wege, Anlagen etc. der Verwaltung mitzuteilen.

Durch die neue geplante Festlegung der FFH-Gebiete muss auch jeder Eigentümer von Flächen in diesen neu festgelegten Gebieten, wie bereits beschrieben, seine Bedenken/Einsprüche etc. bis zum 08.06.2018 schriftlich an folgende Adresse einreichen:

Regierungspräsidium Tübingen, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen, zur Niederschrift (beim Regierungspräsidium Tübingen, Konrad-Adenauer-Straße 40, 72072 Tübingen, Erdgeschoss, Raum E 01) oder elektronisch (an die E-Mailadresse: [ffhvo@rpt.bwl.de](mailto:ffhvo@rpt.bwl.de)) vorgebracht werden. Hierzu kann das auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Tübingen bereitgestellte Formular verwandt werden

## **9. Bauhof – Ersatzbeschaffung eines Multifunktionsfahrzeuges**

Im Haushalt 2018 sind für die Ersatzbeschaffung eines Multifunktionsfahrzeuges insgesamt 120.000 EUR (20.000 EUR Haushaltsreste, jeweils 50.000 EUR aus 17/18) veranschlagt.

Der Fendt-Kommunal seit 1998 ist im Winter vor allem in schmalen Gassen/Straßen und auf den Geh- und Radwegen im Einsatz. Diverse Schäden an der Technik in Höhe von ca. 12.000 EUR und der zusätzlichen defekten Kupplung ist nicht mehr sinnvoll. Deswegen wird der Verkauf beabsichtigt.

Der Fendt-Geräteträger entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen, insbesondere im Winter ist der Einsatz des Fendts fragwürdig. Ein Verkauf erscheint aus wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll, da nur ein sehr geringer Wiederverkaufswert erzielt werden könnte. Aufgrund dessen wird vorgeschlagen, dass der Fendt-Geräteträger im Bauhof verbleibt und im Bedarfsfall eingesetzt wird. Bei größeren und somit unwirtschaftlichen Reparaturen wird der Fendt-GT verkauft.

Anforderungsprofil - Multifunktionsfahrzeug:

- 2-Sitzer
- Fahrzeugbreite von max. 130 cm
- Anbau eines Räumschildes (max. 160 cm) und Aufbau eines Streuers inkl. dig. Steuerung
- Pritsche o.ä.
- Rundumkennleuchte u. Warnmarkierungen, Anhängerkupplung
- Containersystem (u.a. Grüngutentsorgung auf beiden Friedhöfen)

Fahrzeuge im Bauhof:

1. LKW – MAN
2. Fiat Ducato (Pritschenwagen)
3. VW – Caddy
4. Case – Schlepper (Frontlader)
5. Fendt – Komunal
6. Fendt – Geräteträger
7. Großflächenmäher ISEKI SFH 240

Anhänger im Bauhof:

- LKW-Anhänger (Müller-Kipper)
- PKW-Anhänger (Humbaur)
- PKW-Anhänger (Sproll)
- PKW-Anhänger (Etesia)

Aufgrund zu erwartender langer Auslieferungszeiten ist eine möglichst frühzeitige Auswahl des zu beschaffenden Multifunktionsfahrzeugs zu empfehlen. Im Rahmen eines Beschaffungsausschusses (Bauhof, Gemeinde, Gemeinderat) sollen in Betracht kommende Fahrzeuge vorgeführt und bewertet werden. Die Vorauswahl hierzu wird vom Bauhof und der Gemeindeverwaltung getroffen.

Dazu ergeht folgender **einstimmiger Beschluss**:

In den Beschaffungsausschuss „Ersatzbeschaffung eines Multifunktionsfahrzeugs für den Bauhof“ werden die Gemeinderatsmitglieder Bosch und Scharpf aufgenommen

## 10. Baugesuche

Ordnungsamtsleiter Benjamin Eger gab 3 Baugesuche und eine informelle Bauvoranfrage bekannt. Es waren dies ein Anbau in der Schillerstraße, ein Anbau eines Wintergartens in der Gartenstraße sowie ein Neubau eines Einfamilienhauses in der Schubertstraße. Bei der informellen Bauvoranfrage handelt es sich um die Errichtung eines Metallzaunes anstatt einem in der Kastellstraße vorgeschriebenen Holzzaun.

Den Baugesuchen und der Bauvoranfrage wurde mit überwiegender Mehrheit zugestimmt.

Baugesuch – Bekanntgabe

Im Anschluss daran gab Stv. BM Lapomarda bekannt, dass die Bauvoranfrage zu einem Bauvorhaben in der Illerstrasse, von der Bauherrschaft des Bauvorhabens, nicht weiterverfolgt werde.

## 11. Sonstiges, Bekanntgaben

a) Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

1. Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 22.03.2018 beschlossen, für die Nahversorgung Oberkirchberg parallel zum Bebauungsplan einen städtebaulichen Vertrag mit Erschließungsvertrag abzuschließen

2. Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 22.03.2018 beschlossen, dem KSV für die Einrichtung und den Betrieb einer Beachvolleyballanlage am beantragten Standort bei der zentralen Sportanlage die beantragte Fläche zur Verfügung zu stellen. Weitere Nutzungen im Bereich der zentralen Sportanlage werden jeweils einzeln bewertet und entschieden ohne Anspruch auf vorangegangene/folgende Entscheidungen. Die beantragte Fläche wird an den KSV für den beantragten Zweck auf die Dauer von 20 Jahren gegen angemessenes Entgelt in Höhe vergleichbarer Vorgänge verpachtet. Die Investitionskosten werden mit dem üblichen Fördersatz von 30 % bezuschusst. Die Gesamtplanung ist noch zustimmungspflichtig.

3. Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 22.03.2018 beschlossen, entsprechend den bisherigen Beratungsergebnissen die Kaufverträge für den Grunderwerb zum Baugebiet „Mussinger Straße an der Weihung“ abzuschließen.

b) Baugebiet „Mussinger Straße an der Weihung“

Die notwendigen Kaufverträge konnten zwischenzeitlich alle abgeschlossen werden. Die Gemeinde wird nun das Bebauungsplanverfahren einleiten und parallel die Erschließungsplanung vorantreiben. Bei der Gemeindeverwaltung liegt bereits eine längere Liste von Bauplatzbewerbern vor, sodass die Umsetzung nun zügig angegangen werden kann.

c) Baugebiet „Unterm Bräuhaus“

Die Verhandlungen mit dem Erschließungsträger stehen vor dem Abschluss. Ebenso wurden für das Bebauungsplanverfahren die noch offenen Punkte geklärt. Die weitere Behandlung ist in der nächsten Gemeinderatssitzung vorgesehen.

d) Mängelbeseitigung Feuchteschäden im Schulhaus Unterkirchberg

Architekt Kräß hat nach einem Ortstermin am 27.03.2018 die Maßnahmen zur Feuchtesanierung der südlichen Außenmauer zusammengestellt. Diese umfassen eine Horizontalsperre mittels Spezialcreme in Bohrungen und weitere Arbeiten im Bodenbereich. Der Raum wird mittels Staubwand abgetrennt. Die Arbeiten beginnen Ende April 2018.

e) HLF 20 – neues Feuerwehrfahrzeug

Die Auslieferung ist am 26./27.04.2018 vorgesehen. Die interne Vorstellung des Fahrzeugs für Gemeinderat, Gemeindeverwaltung und Feuerwehr soll am Sonntag, 29.04.2018 erfolgen. Eine feierliche Übergabe und die Vorstellung für Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde findet im Rahmen des KSV-Illertalfestes am Sonntag, 22.07.2018 statt.

f) Ferienbetreuung im Rahmen der Kernzeitbetreuung

Entsprechend dem Beschluss vom 19.01.2012 wird auch dieses Jahr in den letzten 2 Wochen der Sommerferien (somit in 2018 vom 27.08.2018 bis zum 07.09.2018) jeweils Montag bis Freitag von 07:00 bis 13:00 Uhr eine feste Ferienbetreuung für Grundschüler angeboten. Die Veröffentlichung erfolgt im Mitteilungsblatt. Anmeldungen können bis spätestens zum 29.06.2018 erfolgen. Formulare und nähere Informationen sind bei den Kernzeitbetreuungen und in den Rathäusern erhältlich.

g) Jahresberichte Büchereien

Dem Gemeinderat werden die Jahresberichte der Büchereien Ober- und Unterkirchberg jeweils im Umlaufverfahren bekannt gegeben.

Die Ausleihzahlen der Bücherei Oberkirchberg sind dieses Mal etwas niedriger, da diese während der Renovierungszeit des St. Ida-Hauses geschlossen hatte.

h) Ergänzung zur Mängelbeseitigung Feuchteschäden Schulhaus Unterkirchberg

Die Sanierung der südlichen Giebelwand ist auf eine Länge von ca. 9 m beauftragt. Die Kosten werden auf ca. 8.000 bis 10.000 EUR geschätzt. Bauleiter Architekt Kräß weist darauf hin, dass auch in die weiteren Wände bisher keine Horizontalsperre eingebracht ist und diese Feuchtigkeit in unterschiedlicher Konzentration aufweisen. Weitere ca. 25 m sind in mittlerer Stärke betroffen (Treppenhaus und Westseite unter den Fenstern). Entsprechend dem Ergebnis der nun folgenden Sanierung soll über diese weiteren Wände entschieden werden.

Nach Aussprache ergeht hierzu folgender **einstimmiger Beschluss**:

Entsprechend dem Ergebnis der nun folgenden Sanierung soll über die weiteren Wände entschieden werden

i) Flüchtlingsmanager

Gemeinsam mit den Gemeinden Hüttisheim, Staig und Schnürpflingen erhält Illerkirchberg vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis einen Flüchtlingsmanager zugeteilt. Dieser wird seine Tätigkeit am 02.05.2018 aufnehmen.

Der beim Landratsamt im Bereich der allgemeinen sozialen Dienste (ASD) angesiedelte Flüchtlingsmanager wird in enger Abstimmung mit der Gemeinde vor Ort zur Einzelfallbetreuung entsandt. Um eine enge Zusammenarbeit zwischen Flüchtlingsmanager und Flüchtlings- und Integrationsbeauftragter zu gewährleisten, wird der Flüchtlingsmanager ein Büro im Rathaus Illerkirchberg beziehen.

Zu den Aufgaben des Flüchtlingsmanagers gehören die Beratung und Betreuung in Fragen Sprach- und Integrationskurse sowie Ausbildungs- und Arbeitsfindung.

Fragen und Auskünfte bezüglich des Ausländerrechts, des Asylverfahrens, des Aufenthaltsendes und der Beschulung von Kindern liegen auch weiterhin im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde. Der Flüchtlingsmanager

wurde von Herrn Helmlinger, Landratsamt Alb-Donau-Kreis am Mittwoch, 25.04.2018 um 8 Uhr im Rathaus vorgestellt.

k) Abladeplatz für Grüngut eröffnet

Der neue Lagerplatz für Grüngut ist ab Freitag, 20.04.2018 geöffnet. Damit haben die Besucher eine wesentliche Erleichterung bei der Anlieferung. Dies funktioniert aber nur bei vorschriftsmäßiger Benutzung:

Das Grüngut ist strikt von trockenem Häckselgut zu trennen.

Rasenschnitt ist in der Regel getrennt abzulagern.

Das Grüngut ist auf dem neuen Platz flächenschonend, also von hinten nach vorne und möglichst hoch abzuladen.

Die Anfahrt auf den Platz erfolgt der Reihe nach.

**Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Dem Personal obliegt das Hausrecht.**

l) Backbone-Ausbau und Aufbau eines Höchstgeschwindigkeitsnetzes (FFTC)

Letzte Woche begannen die Aufgrabungs- und Mitverlegungsarbeiten zum Ausbau der Backbonetrasse am Radweg/Feldweg Oberkirchberg nach Beutelreusch.

Nach Abstimmung mit der Firma NetCom, dem zukünftigen Netzbetreiber, ist für Dienstag, den 15.05.2018 ab 19 Uhr eine sogenannte Kick-Off-Veranstaltung für alle betroffenen Bürgerinnen und Bürger aus Beutelreusch vorgesehen. Nach finaler Festlegung des Veranstaltungstermins und -orts wird die Bürgerschaft von der Gemeinde informiert und eingeladen.

Bei dieser Kick-Off-Veranstaltung wird sowohl die Fa. GeoData (technische Ausführungen) als auch die Fa. NetCom das zukünftige Konzept vorstellen.

Giuseppe Lapomarda